

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

HOFTEX GROUP AG **Hof**

ISIN DE 000 676 000 2
Wertpapier-Kenn-Nr. 676 000
Eindeutige Kennung: GMET0NBH0725

Wir laden unsere Aktionäre zu der am
Freitag, dem 11. Juli 2025, 10.00 Uhr (MESZ),
im **Konferenzbereich der Freiheitshalle Hof,**
Kulmbacher Straße 4, 95030 Hof,
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2024 amtiert haben, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2024 amtiert haben, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Neuwahl des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG und §§ 4, 5 DrittelbG sowie § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern zusammen, von denen die sechs Mitglieder der Anteilseignerseite durch die Hauptversammlung zu wählen sind.

Eine Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb erforderlich, weil das Amt der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 102 Abs. 1 AktG sowie § 10 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft mit Beendigung dieser Hauptversammlung erlischt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Damen und Herren für die Aktionäre in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

- Frau Renate Dempfle, Geschäftsführerin der Main-Post GmbH, Augsburg

- Herrn Joseph Kronfli, selbstständiger Unternehmensberater, Hilden
- Frau Melanie Liebert, selbstständige Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Augsburg
- Herrn Klaus Steger, im Ruhestand befindlich, Nürnberg
- Herrn Martin Steger, selbstständiger Immobilienkaufmann, Nürnberg
- Herrn Tom Steger, selbstständiger Rechtsanwalt, Schwaig bei Nürnberg

5. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung von § 14 Absatz 5 (Teilnahme und Stimmrechtsausübung zur Hauptversammlung)

Im Zuge des Inkrafttretens des sogenannten „Zukunftsfinanzierungsgesetzes“ wurden die aktienrechtlichen Regelungen zum Nachweisstichtag, d.h. dem Tag auf den sich für einen Aktionär, der an einer Hauptversammlung teilnehmen will, der Nachweis seines Aktienbesitzes gegenüber der Gesellschaft beziehen muss, an europarechtliche Vorgaben angepasst. Statt wie zuvor kommt es nun nicht mehr auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung an, sondern auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung (vgl. § 123 Absatz 4, Satz 2 AktG).

§ 14 Abs. 5 Satz 4 der geltenden Satzung der Gesellschaft hatte bereits die „alte“ gesetzliche Regelung (Beginn des 21. Tages) freiwillig abgebildet, um einen Gleichlauf mit denjenigen börsennotierten Aktiengesellschaften herzustellen, die zwingend entsprechende Satzungsregelungen aufnehmen hatten müssen. Hierdurch sollte Missverständnissen vorgebeugt und Klarheit bei der Nachweisführung für alle Intermediäre (z.B. Depotbanken) geschaffen werden. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, soll die geschilderte diesbezügliche Gesetzesänderung erneut freiwillig in der Satzung der Gesellschaft reflektiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 14 Absatz 5 Satz 4 der Satzung der Gesellschaft wie folgt abzuändern:

„Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einladung zur Hauptversammlung hierfür genannten Adresse spätestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.“

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehrsegment m:access der Börse München notiert. Damit sind sie nicht an einem organisierten Markt im Sinne des WpHG notiert und gelten nicht als „börsennotiert“.

Nach § 121 Absatz 3 AktG sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung der Hauptversammlung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, zur Stimmrechtsvertretung und zu

weiteren Aktionärsrechten erfolgen, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum **Ablauf des 4. Juli 2025, 24.00 Uhr MESZ** in Textform (s. § 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der unten angegebenen Anmeldestelle der Gesellschaft angemeldet haben.

Die Aktionäre haben bis zum 4. Juli 2025, 24.00 Uhr MESZ auch ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu müssen sie einen in Textform (s. § 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut bei der Anmeldestelle der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 20. Juni 2025, 0.00 Uhr MESZ, zu beziehen (Record Date).

Anmeldestelle:

ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
E-Mail: hoftex2025@itteb.de

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen unsere Aktionäre auf die Möglichkeit hin, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Zur Erleichterung der Ausübung des Stimmrechts bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Hierzu kann das auf der Eintrittskarte zur Hauptversammlung abgedruckte Formular zur Erteilung der Vollmachten und der Weisungen verwendet werden. Wir bitten, dieses ausgefüllt und unterschrieben aus organisatorischen Gründen bis zum **8. Juli 2025, 24.00 Uhr MESZ** eingehend an folgende Adresse zu senden:

HOFTEX GROUP AG
HV-Stelle
Fabrikzeile 21
95028 Hof
Fax: +49 (0) 9281/49200
E-Mail: hauptversammlung@hoftexgroup.com

Die Einzelheiten zur Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Unterlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hoftexgroup.com auf der Seite Investor Relations/ Finanzberichte verfügbar und werden in der Hauptversammlung näher erläutert.

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den

anteiligen Betrag von € 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten.

Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, also bis zum 16. Juni 2025, 24.00 MESZ, zugehen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der HOFTEX GROUP AG zu richten. Das Verlangen kann an die folgende Adresse gerichtet werden:

HOFTEX GROUP AG
Vorstand
Fabrikzeile 21
95028 Hof
Fax: +49 (0) 9281/49200

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären, einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.hoftexgroup.com auf der Seite Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 26. Juni 2025, 24.00 Uhr MESZ, der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats oder einen Vorschlag des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an nachfolgende Adresse übersandt hat:

HOFTEX GROUP AG
HV-Stelle
Fabrikzeile 21
95028 Hof
Fax: +49 (0) 9281/49200
E-Mail: hauptversammlung@hoftexgroup.com

Ein Gegenantrag und seine Begründung brauchen nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Absatz 2 AktG vorliegt. Die Begründung braucht auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Diese Regelungen gelten für Wahlvorschläge der Aktionäre sinngemäß. Wahlvorschläge müssen allerdings nicht begründet werden. Wahlvorschläge müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf oder den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält.

Die Gesellschaft wird rechtzeitig zugegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG unverzüglich im Internet unter www.hoftexgroup.com auf der Seite Investor Relations / Hauptversammlung veröffentlichen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Absatz 1 AktG

Gemäß § 131 Absatz 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Absatz 3 AktG genannten Gründen absehen.

Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die HOFTEX GROUP AG verarbeitet personenbezogene Daten von Aktionären und Aktionärsvertretern auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den Aktionären und Aktionärsvertretern zustehenden Rechten sind im Internet unter www.hoftexgroup.com auf der Seite Datenschutz verfügbar.

Hof, den 28. Mai 2025

HOFTEX GROUP AG

Der Vorstand